

WKV-Jugend

**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für

Jugend Meisterschaften

Die Jugendmeisterschaften werden nach den aktuellen Bestimmungen der **WKV/DSKB - Sportordnung** durchgeführt. Für die Behandlung eventueller Einsprüche gelten die Bestimmungen der **Rechts- und Verfahrensordnung**.

1. Startberechtigung

Zum Nachweis der Startberechtigung ist der gültige Spielerpass mit Beitragsmarke vorzulegen. Wird dieser Nachweis nicht oder nur unvollständig erbracht, so sind die fehlenden Unterlagen der zuständigen wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen zuzuleiten.

Es ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro nicht vorgelegtem Nachweis zu entrichten. Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, werden die erzielten Ergebnisse gestrichen.

Am Wettkampftag haben sich die Teilnehmer mindestens 30 Minuten vor ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden.

Die Startpapiere sind rechtzeitig im Geschäftszimmer in Empfang zu nehmen.

Zu den Startpapieren gehört auch der Kauf eines Programmheftes. Alle Starter(innen) haben sich davon zu überzeugen, dass die Angaben zu ihrer Person und zum Verein im Startheft richtig wiedergegeben sind.

Die Richtigstellung evtl. Fehler ist am Starttag im Geschäftszimmer zu veranlassen.

Startberechtigt ist die Altersklasse:

U10	08 – 09 Jahre
U14	10 - 14 Jahre
U18	15 - 18 Jahre

Maßgebend für die Einstufung in die Altersklasse ist das Alter, das im Jahr der Deutschen Meisterschaft erreicht wird.

2. Start / Startzeiten

Für alle Starter(innen) besteht in Spielkleidung Alkohol- und Rauchverbot.

Dies gilt auch für den Anschreibdienst, Betreuer und Begleitung.

Während der Wettkämpfe sind der Verzehr von Alkohol und das Rauchen auf den Kegelbahnen und in den angeschlossenen, gekennzeichneten Aufenthaltsbereichen sowie im Zuschauerbereich gemäß Ziffer 7.9 der WKV-Sportordnung untersagt.

Mit dem Startantritt erkennen Starter, Betreuer und Begleiter die Wettkampfbestimmungen an.

Nicht rechtzeitiger Startantritt bedeutet Startverlust.

Die Startpläne sind für die Starter bindend, ein **Tausch** der Startzeiten ist ohne Zustimmung der Wettkampfleitung nicht erlaubt.

Technische Probleme oder Startausfälle können jedoch Abweichungen zur Folge haben.

Jeder Starter meldet sich rechtzeitig auf seiner Startbahn.

Betreuer und Begleiter dürfen ihre Aufgaben nur in Sportkleidung wahrnehmen.

3. Startnummern / Startzettel

Bei der Passkontrolle werden der Startzettel und die Startnummer ausgegeben.

Der Pass wird bis zur Rückgabe der Startnummer einbehalten.

Der Einsatz der Startnummer erfolgt nur bei der Landesmeisterschaft.

Geht die Startnummer der Spieler/innen verloren, sind 5,00 € zu entrichten.

Erst dann wird der Pass wieder ausgehändigt.

4. Anschreiben

Nach dem Start besteht für jede(n) Starter(in) persönliche Anschreibpflicht in Sportkleidung. Die Vereinsjugendwarte oder anwesende Betreuer sind für dieses Anschreiben mitverantwortlich. Bei Nichtwahrnehmung dieser Anschreibpflicht wird gemäß Ziffer 5.3 der RuVO verfahren.

Begleiter

Begleiter sind nur für U10 und U14 zugelassen, sie dürfen die Eintragungen und Würfe überwachen. Der Begleiter darf keine Betreuerfunktion übernehmen. Der Begleiter muss ebenfalls Sportkleidung tragen.
Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

5. Ehrungen

Ehrungen erfolgen nur in Sportkleidung.

Mannschaften müssen geschlossen zur Ehrung antreten, sonst erfolgt Ehrung der Nächstplatzierten.

Auswechselspieler(innen) werden nur geehrt, wenn deren Name bei der wettkampfleitenden Stelle schriftlich hinterlegt werden.

6. Spielweise

Vor Aufnahme des Wettkampfes kann jede(r) Spieler(in) auf der Anfangsbahn fünf Probewürfe machen.

Einzel - 120 Kugeln kombiniert mit Gassenzwang

Die Einzeldisziplinen werden in einem Vor- und Endlauf ausgetragen.

Die jeweils erzielten Ergebnisse werden nicht mitgenommen.

Spieler(innen), die sich für den Endlauf qualifizieren, starten unter der gleichen Startnummer, wie im Vorlauf. Die Startnummern sind daher sorgfältig aufzubewahren.

Paarkämpfe und Mixed - 120 Kugeln abräumen mit Gassenzwang

Team Doppel – 2x 60 Kugeln kombiniert mit Gassenzwang

In diesen Disziplinen werden nur Endläufe ausgetragen.

Mannschaftswettbewerbe - 4 x 120 Kugeln kombiniert mit Gassenzwang

Vereine, die mit mehreren Mannschaften an einem dieser Wettbewerbe teilnehmen, müssen die Mannschaftsaufstellungen bei Ausgabe der Startpapiere bekannt geben. Ein Auswechseln ist danach nur noch von der zweiten in die erste Mannschaft möglich.

Anfänger

spielen nur in die Volle ohne Gassenzwang es werden nur Endläufe ausgetragen.

7. Vorstartrecht

Der Starter hat das Recht, einen Vorstart zu beantragen.

Das Recht des Vorstarts ist gegeben durch kirchlich oder schulisch veranlasste Abwesenheit, die eine Teilnahme am Wettkampftag gänzlich unmöglich macht.

Der Vorstart ist frühzeitig beim **Verbandsjugendwart, Jugendwart Rheinland oder Jugendwart Westfalen** in schriftlicher Form zu beantragen **und abzusprechen**. Der Grund der Verhinderung muss schriftlich nachgewiesen werden.

Ein nicht erbrachter Nachweis führt zur Streichung der beim Vorstart erzielten Ergebnisse.

8. Gültigkeit

Die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften wurden durch den WKV-Jugendausschuss am **18.01.2025** beschlossen.

Richtlinien zur Ausrichtung einer Landesjugendmeisterschaft

1. Bereitstellung abgenommener und überprüfter Bahnen
(Die Abnahme erfolgt durch den Verbandssportwart spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft, die Kosten gehen zu Lasten des Vereins.)
Für die U14 Jugend müssen je Bahn drei 14er Kugeln vorhanden sein.
2. Erstellung eines Startbuches
(Der offizielle Text wird spätestens vierzehn Tage vor der Meisterschaft druckfertig **durch den** WKV Jugendwart zur Verfügung gestellt.)
Die Einnahmen aus dem Verkauf eines Startbuches sowie die Einnahmen aus den Anzeigen im Startbuch erhält der ausrichtende Verein.
3. Der sportlichen Leitung und den Schiedsrichtern wird ein ruhig gelegener Raum als Geschäftszimmer zur Verfügung gestellt.
4. Gestellung des Personals für das Wettkampfbüro
Kontrolle der Spielerpässe und Werbeverträge, Ausgabe der Startpapiere an die Starter/innen, Nachrechnen, Computerdienst, Anfertigen der Ergebnistafel
5. Gestellung einer Lautsprecheranlage.
6. **Bereitstellung von** Ehrenpreise für die Sieger und Platzierten (Platz 1 – 3).
7. Gestellung von Schreibern für die ersten Starter/innen jedes Wettkampftages in Sportkleidung.
8. Gestellung von Aufsichten in Sportkleidung (mindestens eine Person für vier Bahnen), zum Entwirren der Kegel und Bedienen der Automaten.
9. Bereitstellung der Bahnen zum Training an den letzten beiden Wochenenden vor der Meisterschaft.
Dabei ist sicherzustellen, dass beide Regionen gleichmäßig berücksichtigt werden und die Bahnkosten laut Vertrag pro Bahn und Stunde nicht **überschritten werden**.
Der Ausrichter hat hierzu rechtzeitig vorher einen Ansprechpartner zu benennen.
Die Bekanntgabe im Internet ist wünschenswert.
10. Der Ausrichter **sorgt** für die Mitglieder des Jugendausschusses und **die Schiedsrichter für** die jeweils erforderlichen Übernachtungsmöglichkeiten. Diese sollten möglichst in der Nähe der Wettkampfstätte sein. Die Anzahl der benötigten Einzel-/Doppelzimmer werden dem Ausrichter rechtzeitig **durch den** WKV Jugendwart gemeldet.
11. In den Tagen der Meisterschaften sollten für alle Jugendlichen und Ihre Begleiter jugendgerechte Preise für Verpflegung und Getränke angeboten werden.
12. **Der Ausrichter ist für die** Bereitstellung von Sanitätspersonal **verantwortlich**.
Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest für Erste-Hilfe-Maßnahmen ein Verbandskasten mit Inhalt nach DIN 13157 vorzuhalten. Darüber hinaus sind gut lesbar Hinweise auf ein Telefon zur Alarmierung der örtlichen Rettungsdienste auszuhängen. Die Rufnummer des Rettungsdienstes muss direkt am Telefon ausliegen; außerdem - soweit erforderlich - die Bedienungsanleitung.
13. Kostenlose Bereitstellung eines gut zugänglichen Raumes (Fläche) zum Einrichten eines Verkaufsstandes für den offiziellen Ausrüster des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes.
14. Im angrenzenden Bereich der Kegelbahnen ist der Verzehr von alkoholischen Getränken (gem. WKV Sportordnung) sowie das Rauchen strikt untersagt